

Zeitung für Ostpommern

Altes Stolper Wochenblatt



Wahrheit und Recht

Zeitung für Hinterpommern

Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertagen. Anzeigemillimeterpreis 8 Pf., Text-Millimeterpreis 46 Pf., Nachdrucke gemäß Preisliste. Nachdrucksiegel B. Bei Plakatschreit 10% Zuschlag. Für Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen. Bei Konkurrenz und Wettbewerbsvergleich erhält jeder Nachdruckspruch. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 11 gültig. Erfüllungsort: Stolp in Pommern.

Bezugspreis monatlich 1,60 RM., in Stolp-Stadt 1,50 RM. einfacheinheitliche Zustellung, bei der Post 1,60 RM., ausdrückliche Bestellung. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Deutscher und Verlag der Delmanoischen Buchdruckerei, Stolp. Fernen 2404 u. 2405. Befreiungskontrolle: Delmanoische Buchdruckerei, Stettin Nr. 4847. Druckkontrolle: Delmano-Stolp.

Eine Ehrenschuld

Stolp, den 11. Mai.

Allmählich mühte auch der leiste deutsche Volksgeist darüber im Bilde sein, was unseres Vaterland und was jedem einzelnen von uns blühen würde, falls unsere Feinde siegen würden. Mühte eigentlich jedermann das Ziel kennen, das Juden, Bolschewiten, Blutkönige und Kremauer gemeinsam haben. In diesem einen Programmblatt weisen die verschiedenen Auffassungen nämlich nur ganz geringfügige Differenzierungen auf. Alle wollen sie die politische Berufung, die völlige militärische Entwicklung, die wirtschaftliche Erholung und die geistige Spiritualisierung einerlei, ob die geistigen Urheber dieses Wahnsinns Roosevelt, Churchill oder Stalin heissen oder ob es sich um Kummerlinge, um willens- und staatenlose Mithäuser handelt, die von Englands und Amerikas Gründen leben.

Wie es einem Lande ergeht, das unter der Fuchtel des jüdischen Weltbolschewismus steht, das haben wir nach der Novemberrevolution 1918 teilweise am eigenen Leibe erfahren, das haben wir in Spanien gesehen und das lehrt uns nicht zuletzt die Sowjetunion selbst. Wie es in diesem angeblichen paradiesischen Lande in Wirklichkeit aussieht, das hat das Millionenbevölkerter im Osten kämpfenden Soldaten mit eigenen Augen gesehen. Welches Schicksal Staaten befürchtet ist, die das Unrecht haben, von den Sowjets eingeschlossen zu sein, dafür sind Litauen, Lettland, Estland und Finnland vorende Zeugen. Das beweisen nicht zuletzt in jüngster Zeit mit einer Anteilhaftigkeit, die weiß Gott an Abseitlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig lässt, die Massengräber hingeschlachteter polnischer Offiziere im Walde von Katyn.

Damit derartiges dem deutschen Volk und darüber hinaus allen Völkern Europas erwart bleibt, dafür kämpfen, bluten und verbluten unsere tapferen Soldaten. Dafür führen sie einen heroischen Kampf, wie ihn die Geist, die bis jetzt noch nicht gelebt hat. Dafür leisten sie den wild anstrengenden Horden aus den Steppen des bolschewistischen Riesenreiches erbitterten Widerstand. Gerade auch im verschlossenen Winter wurde das Leid und Höchste von unseren Befreiern gegen die Nation gefordert. Der Heldentum der 6. Armee um und in Stalingrad ist für alle Seiten in das dicke Buch der Weltgeschichte mit eheren und weit hin leuchtenden Buchstaben eingetragen. Und nicht viel anders ist auch der Kampf, der gegenwärtig auf dem afrikanischen Vorfeld in Tunis ausgetragen wird. Auch dort stehen unsere Truppen und ihre italienischen Kameraden in einem ungleichen und erbitterten Ringen gegen eine erdrückende Feuerkraft, gegen die sie sich nach den gegebenen Verhältnissen auf die Dauer nicht durchsetzen vermögen. Und doch kämpfen sie unverdrossen und opferbereit bis zur letzten Batterie. Aus Liebe zum Führer, zu Volk und Vaterland, zu ihren Frauen und Kindern.

Mitten in diesem gigantischen Ringen und in ernster Stunde richtet der Führer seinen vierter Kriegsauftrag für das Rote Kreuz an das deutsche Volk. In wenigen Sätzen schildert er die Größe des Kampfes, die gigantischen Leistungen und die Gewalttätigkeit der Opfer unserer Soldaten, umreißt er nicht zuletzt den tieferen Sinn der uns aufgeworfenen weltanschaulichen Auseinandersetzung, die mit keinem hinternden Vergleich, sondern nur durch eine klare Entscheidung beendet werden kann. Der Führer verweist auf die Ehrenschuld der Heimat gegenüber ihren Soldaten, auf ihre besondere Verpflichtung gegenüber den Verwundeten. Sie werden in vorbildlicher Weise vom Roten Kreuz betreut. Diesem Kriegshilfswerk die notwendigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, ist tatsächlich eine Ehrenschuld der ganzen Nation, eine Ehrenschuld, die um so leichter abgetragen werden kann, als sie nichts Unmögliches von uns fordert.

Es wird von jedem Volksgenossen nichts anderes erwartet, als daß er einen Beitrag leistet, den er auf Unwesentliches, also auf einigen Vergnügen verzichtet, daher, auf Dinge, auf die der Soldat an der Front ohne weiteres verzichten muß. Wie klein ist das alles gegenüber dem Opfergeist und der Einsichtbereitschaft unserer Väter, Brüder und Söhne! Sie sind ständig bereit, ihr Leben für Deutschland zu lassen. Niemand spricht daher von einem geldlichen Opfer. Opfer bringt nur die kämpfende Front und die von den britischen und amerikanischen Mordhähnern heimgesuchten Städte und Dörfer.

Wer von den Schrecken des Krieges nicht unmittelbar betroffen wird, hat eine doppelte Verpflichtung. Aus dem Redebuchbericht, den Oberbefehlsleiter Hilgenfeldt über die Leistungen des Roten Kreuzes abgelegt hat, ergibt sich mit aller Deutlichkeit das sagenreiche Wirken dieser Einrichtung. Ihr auch in diesem Jahr die Möglichkeit zu verschaffen, die Leistungen für unsere Soldaten noch zu steigern und umfassender zu gestalten, ist die Aufgabe der Heimat, zu deren Schutz unsere Soldaten an den Fronten stehen. Wir sind überzeugt, daß auch dieser vierte Aufruf des Führers von allen Deutschen nicht nur gehört, sondern auch voll beherzigt wird. Die Spenden werden auch in diesem Sommer wieder, und zwar noch reicherlich als im vergangenen Flecken. Die schaffende Heimat wird sich der kämpfenden Front würdig erweisen, wird durch die Tat ihre ununterbrochene Verbundenheit sowie ihren unerschütterlichen Kampf- und Siegwollen bestimmen.

Adalbert Walter.

Erneut heftige Durchbruchsversuche am Kuban-Brückenkopf zurückgewiesen

41 sowjetische Flugzeuge abgeschossen — Südlich Bizerta kämpften unsere Truppen bis zur letzten Patrone — Weiterhin erbitterte Abwehrkämpfe südwestlich Tunis und im Südabschnitt 20 britisch-nordamerikanische Flugzeuge abgeschossen

Aus dem Führerhauptquartier, 10. Mai. (DNB.) Das Hauptquartier der Wehrmacht gibt bekannt:

Am Kuban-Brückenkopf schickten auch gestern mit starken Kräften unter heftiger Artillerievorbereitung sowie mit starken Panzer- und Fliegerunterstützung unternommen Durchbruchsversuche der Sowjets unter schweren Verlusten.

An der übrigen Ostfront nur vereinzelte Kampfhandlungen von örtlicher Bedeutung.

Kampfverbände der Luftwaffe griffen laufend in die Abwehrkämpfe des Heeres am Kuban-Brückenkopf ein und vernichteten in den Gewässern von Temirius eine große Menge von Landungsbooten des Feindes. An anderen Frontabschnitten rückten schwere Luftwaffen gegen die Nachschubpunkte. In den Gewässern des hohen Nordens verloren sowjetische Kampfflugzeuge ein feindliches Handelsflottille mittlerer Größe. In Quelläpfeln und durch Flakabwehr

Unser Dank gehört der Front

Aufruf des Führers zum 4. Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz

DNB. Berlin, 10. Mai 1943.

Zum vierten Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz erließ der Führer den nachstehenden Aufruf an das deutsche Volk:

Deutsches Volk!

Abermals ist ein Winter vergangen, der unseren Soldaten schwerste Kämpfe und härteste Belastungen auferlegt. Und wieder ist es das Verdienst dieser Männer im Osten, daß eine Krise erfolgreich überwunden wurde, an der jede andere Wehrmacht der Welt zerbrochen wäre. Wie groß die Anforderungen körperlicher und seelischer Art an sie gewesen sind, kann die Heimat nicht ermessen. So ist es allein ihrem Heroismus zu verdanken, wenn am Ende der Ansturm des Feindes nicht nur aufgehalten, sondern in härtesten Gegenangriffen zurückgeworfen werden konnte.

Auch von der deutschen Heimat wird im Arbeitseinsatz und an Opferbereitschaft Schweres gefordert. Allein alle ihre Opfer verlassen dennoch gegenüber den Entbehrungen und Leiden, die unsere Soldaten nun zum zweiten Male im Osten zu ertragen hatten.

Solche Leistungen sind aber nur denkbar durch die Liebe zum eigenen Volk, das gerettet und zum eigenen Land, das vor den Schrecken des Krieges bewahrt werden soll. Denn: Es ist das deutsche Volk, es sind seine Frauen und Kinder, für die unsere Männer immer wieder an allen Fronten des gewaltigen Ringens ihr Leben einsetzen.

Allein auch die deutsche Heimat ist tapfer geworden. Auch in ihre Städte, Märkte und Dörfer wird der Krieg getragen. Dennoch sind all ihre Entbehrungen und Opfer nicht zu vergleichen mit den übermenschlichen Härten, unter denen unsere Soldaten an den verschiedenen Fronten, besonders aber im Osten zu kämpfen haben. Es ist daher als Ehrenschuld die Pflicht der Heimat, ihnen zu zeigen, daß sie bei all dem Schweren, was sie selbst erduldet, in keiner Sekunde ihre Soldaten an der Front vergibt, daß sie vor allem nichts unterlassen wird, was geeignet ist, die Wunden ihrer Kämpfer zu heilen, um durch die Betätigung eines gemeinsamen Opfergeistes die nationalsozialistische deutsche Volkgemeinschaft auch praktisch zu erhärteten.

Ich rufe daher das deutsche Volk auf, im Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz seinen gemeinsamen Bund der Opferbereitschaft zu erneuern und damit an unsere Soldaten jenen Dank abzustatten, den sie in so überreichlichem Maße verdienten.

So wie aber der Deutsche als Soldat in diesem Winter noch über sich hinausgewachsen ist, so erwarte ich, daß sich auch die Heimat im neuen Kriegshilfswerk des Roten Kreuzes selbst übertreffen wird.

Führerhauptquartier, den 10. Mai 1943.

(gez.) Adolf Hitler.

Spendenaufkommen und Leistungen im vergangenen Jahr

Oberbefehlsleiter Hilgenfeldt gab den Rechenschaftsbericht für 1942

Zu Beginn des Kriegshilfswerks für das Deutsche Rote Kreuz 1943 gab Oberbefehlsleiter Hilgenfeldt vor den Vertretern der deutschen Presse in Berlin einen umfassenden Rechenschaftsbericht über die Spendenaufkommen und die Leistungen dieses feindseligen Hilfswerkes im vergangenen Jahr.

Die Sammlungen und Spenden für das Kriegshilfswerk des Deutschen Roten Kreuzes erbrachten im Jahre 1942 den statlichen Betrag von insgesamt 357 412 945,84 RM., ein beredter Beweis für die Opferwilligkeit und das Vertrauen des deutschen Volkes.

Für den Geist, aus dem heraus das deutsche Volk seine Gaben darbrachte, spricht nicht zuletzt die Tatsache, daß gerade nach Abschluß des Heldenkampfes von Stalingrad ein ungewöhnlich großes Sammelergebnis festgestellt war. Neben dem Dank, der all den opferwilligen Spendern gebührt, gilt der besondere Dank auch den vielen Sammlern und Sammlerinnen, die sich keine Mühe verbrießen ließen und durch ihren unermüdlichen Einsatz das stolze Ergebnis ermöglichten.

Was geschieht nun mit dem Gelde? Zunächst wird alles, was das Rote Kreuz an Mitteln für

seine Organisation braucht, aus diesen Mitteln aufgebracht. Mit Lob, Anerkennung und Dank sei hier der unermüdlichen und opferbereiten Arbeit und der unvergleichlichen Leistungen aller der Schwestern, Arzte und sonstigen Helfer gedacht, die oft unter schwierigsten Verhältnissen, unter Verzicht vielfach auf Urlaub und Erholung, in den Lazaretten der Frontgebiete und der Heimat ihren ebenso harten und opferreichen wie segensreichen Dienst tun.

Der größte Teil der Mittel des Kriegshilfsverkes für das Rote Kreuz kommt aber unmittelbar der Wehrmacht zugute. So wurden allein für die Verwundetenbetreuung in Lazaretten und auf Transporten, sowie für die Betreuung der Soldaten in Geneisenheiten 146 989 204,72 RM. aufgewandt. Dabei handelt es sich um die Lazarettbetreuung der Soldaten in der Heimat und in den Ostgebieten bis in die Operationsgebiete hinein, und um die Betreuung in den Verbundeträgern usw. Überall, wo es Verwundete gibt, werden sie betreut. Auch zur Vermittlung der vielen kleinen Freuden und Annehmlichkeiten des Lebens, die den Verwundeten bereitet werden können, dienen diese Mittel. Oftmals ist es so, daß der Verwundete, wenn er vom Verbandplatz kommt, weiter Brotspeisen noch Seife, weder Bahnkarte noch Ritterzeug noch Taschenmesser hat, und es ist wichtig, daß er diese Dinge sobald wie möglich wieder erhält. Auch dafür sorgt das Hilfswerk.

26 168 502,79 RM. wurden für Liebesgaben, für die Winterbetreuung der Soldaten und für die Soldatenheimverwaltung der Soldaten aus den Mitteln des Kriegshilfsverkes für das Deutsche Rote Kreuz finanziert werden.

Rund 37 Millionen RM. klossen der Feldpostspenden-Aktion zu. Hier sei besonders auch an die leiste große Aktion vom 20. Januar erinnert, wo die Truppen des Ostens, die in besonderen Kampfschritten lagen, in großem Umfang zufällig betreut wurden. Auch das ist aus den Mitteln des Kriegshilfsverkes geschehen.

Für die ideale Betreuung der Soldaten und Angehörigen von Soldaten durch Feldpostzeitungen, Heimabriefe, Sonderabenteueraktionen usw. wurden 24 300 000 RM. aufgewandt. Dieser Betrag wird sich für das kommende Jahr noch und in den Geneisenheiten noch mehr wesentlich erhöhen dadurch, daß z. B. in den Lazaretten und Theaterkästen ausgegeben und in noch größerem Umfang kostlose kameradschaftliche Verantwortungen für Kriegswitten und Soldatenfräulein veranstaltet werden.

Schließlich wurden für die Erholungsbefreiung a. gen. Soldaten 33 164 065 RM. und für sonstige Betreuung u. a. für die Unterstützung Schwerter und Bröschuren u. w. 928 350 RM. zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung Schwerter und verwundeter gehören u. a. auch gelegentliche Beihilfen bei der Gründung einer Familie und eines eigenen Hauses.

Aus all dem ergibt sich, daß der größte Teil der für das Kriegshilfswerk des Deutschen Roten Kreuzes aufkommenden Mittel mittelbar der Truppe, dem deutschen Soldaten zufügt, und daß auch alle übrigen Mittel über das Rote Kreuz und seine Einrichtungen unmittelbar den deutschen Soldaten zugute kommen.

Der Verteidiger der Festung Demjansk +

Staatsbegräbnis für den hochverdienten General der Infanterie Graf Brockdorff-Ahlefeldt

DNB. Berlin, 10. Mai.

Der heldenmütige Verteidiger des im Winter 1941/42 monatelang vom Feind umschlossenen Brückenkopfes südlich des Ilmenes, der unter der Bezeichnung „Festung Demjansk“ in die Geschichte eingegangen ist, General der Inf. Graf Brockdorff-Ahlefeldt ist seiner schweren Krankheit am 9. Mai erlegen. Der Führer hat für den im Frieden und in zwei Kriegen hochverdienten General ein Staatsbegräbnis angeordnet.

General der Inf. Walter Graf Brockdorff-Ahlefeldt war eine der markantesten Führerpersönlichkeiten des deutschen Heeres. Am ersten Weltkrieg nahm er zunächst an der Front, später in Generalstabstellungen teil. Im gegenwärtigen Krieg führte er im Bölenfeldzug und zu Beginn des Westfeldzuges die 23. Inf. Div. mit der er u. a. in schweren Kämpfen den Hebergang über die Maas östlich Charleville-Mézières und die Befestigungen der Maginotlinie durchbrach. Am 30. Mai 1940 wurde er auf Grund seiner Erfolge als Generalleutnant zum Kommandierenden General eines Armeekorps ernannt.

Im Westfeldzug gegen die Sowjetunion war es vor allem sein rücksichtloses persönlichen Einsatz zu verdanken, daß die Festung Kowno bereits am dritten Tage nach der Grenzüberschreitung in deutsche Hand fiel. Anschließend zerschlug sein Korps nördlich Kowno in zweitägiger erbitterter Schlacht mehrere feindliche Divisionen. Nach dem im frühen Vorfrühling erzwungenen Durchbruch durch die feindliche Linie drangen die Truppen des Generals der Inf. Graf Brockdorff-Ahlefeldt in Südmassen, Mooren und Wäldern bis an den Lusatian, nahmen die Stadt Cölln und bildeten einen Brückenkopf, den sie in wochenlangen, meisterhaft geführten Verteidigungskämpfen gegen alle Angriffe der zahlmäßig weit überlegenen sowjetischen Kräfte behaupteten. Der weitere Stoß nach Osten führte das Korps im Herbst 1941 bis in den Raum westlich der Waldeshöhe. Hier stand es in breiter Front, als der Einbruch des Winters zur Einführung der deutschen Offensive führte.

Die höchste Bewährungsprobe ergab sich für die von General der Inf. Graf Brockdorff-Ahlefeldt geführten Truppen im Winter 1941/42, als drei feindliche Armeen den Kampfschritt südlich des Ilmenes antraten. Nach vierwöchigen erbitterten Kämpfen gelang es der bolschewistischen Heimatstadt, schließlich die deutschen Truppen einzufangen. Ihr Angriffsziel erreicht zu haben. Sie hielt es nur noch für eine Frage weniger Tage, bis von den allen rückwärtigen Verbindungen abgeschnittenen und ohne ausgebauten Stellungen in den sturmgepeitschten Schneewüsten südlich des Ilmenes kämpfenden Verbänden des deutschen Heeres und der Waffen-SS vernichtet würden.

Nachlässlos waren die Bolschewisten von neuem drei Armeen in den Kampf. Aber alle Angriffe zerbrachen an der unerschütterlichen Grenze der deutschen Grenadiere, die in enger Kameradschaft mit den unter Führung des am 26. Februar 1943 gefallenen Eichenlaubträgers, W-Obergruppenführers und Generals der Waffen-SS verhindert wurden.

Graf Brockdorff-Ahlefeldt wurde am 18. Juni 1887 als Sohn des Gutsbesitzers Ernst Graf Brockdorff-Ahlefeldt in Berleburg (Gau Mark Brandenburg) geboren. 1907 trat er als Fahnenjunker in das brandenburgische Jäger-Bataillon 3 ein, in dem er 1908 Leutnant wurde. Bei Ausbruch des Weltkrieges rückte er 1914 als Adjutant des Inf.-Jäger-Batl. 3 ins Feld. Nach einer schweren Verwundung an der Front zurückgekehrt, wurde er 1916 zum Hauptmann befördert. Im Jahre 1919 war er zunächst als Generalstabsoffizier dem Freikorps Dönhoff zugeordnet. Nach seiner Übernahme in das 100 000-Mann-Heer wurde er Kompaniechef im Inf.-Regt. 8. Als Oberstleutnant wurde er 1922 zum Kommandeur des 1. Bataillons des Inf.-Regts. 9 in Potsdam und zwei Jahre später als Oberst Kommandeur des Inf.-Regts. 8 in Frankfurt a. O. ernannt. 1937 zum Generalmajor befördert wurde er 1938 Kommandeur der 23. Division in Potsdam, die seit Februar 1939 als Generalleutnant in den Polenfeldzug führte. Am 30. Mai 1940 wurde er als Generalleutnant zum Kommandierenden General eines Armeekorps ernannt und nach Abschluß des Westfeldzuges zum General der Inf. befördert. Schon wenige Wochen nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion erhielt Graf Brockdorff-Ahlefeldt für die schnelle Einführung der Festung Kowno das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes.

Hohe Auszeichnung für verdienten Wirtschaftsführer

Das Ritterkreuz zum Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern für Staatsrat Pleiner

Berlin, 10. Mai. (DNB.) Der Führer hat dem Staatsrat Paul Pleiner auf gemeinsamen Vorschlag von Reichsmarschall Göring und Reichsminister Speer als ersten deutschen Wirtschaftsführer das Ritterkreuz zum Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern verliehen.

Paul Pleiner, der Generaldirektor der Reichswerke Hermann Göring, der im 43. Lebensjahr steht, hat sich bereits im Frieden bei der Durchführung des vierjährigen Planes verdient gemacht. Seine Verdienste um die neuzeitliche Entwicklung des Bergbaus und den Ausbau der deutschen Eisenindustrie erworben. Diese wehrwirtschaft-

Aus Stadt und Land

Stolp, den 11. Mai 1943.

Sonnenaufgang: 5 Uhr 18 Min., Sonnenuntergang: 20 Uhr 35 Min. — Monduntergang: 1 Uhr 46 Min., Mondaufgang: 11 Uhr 1 Min.

Ein ganzes Volk

Bon Franz Lüdtke
Wohl möchten sie uns rauben
Die Freiheit und das Brot —
Wir aber wollen glauben
Am künftigen Morgenrot.

Den Hahn der Welt zu dämpfen,
Sei Sturm und Blut entfliehen!
Ein gänztes Volk will kämpfen
Und hält für Gott die Wacht.

Die blanken Schwerter mähen,
Viel Schmiede sind bereit.
Ein gänztes Volk will kämpfen
Für Deutschlands Ewigkeit.

* Keine Krankenheimgeselln für Verstorungsleiden. Der Reichsarbeitsminister hat angeordnet, daß Versicherte, die an einer Krankheit leiden, für die sie nach den Wehrmachtsversorgungsgeleisen, Berufung oder Fürsorge erhalten, von der Gebühr für den Krankenbein und die ArzneiverSORGUNG befreit sind, soweit sie Leistungen der Krankenversicherung wegen des Verstorungsleidens in Anspruch nehmen.

Arbeitsplätze für Versehrte bei der Post

Auch die Reichspost bemüht sich, den Einlaß von Kriegsverletzten durch die Entwicklung entsprechender Arbeitsstellen zu fördern. So hat das Reichspost-Zentralamt u. a. zwei Arten von Briefverteilergeräten für Einlaß entwölft und erproben können, die den Anforderungen voll entsprechen. Der Reichspostminister weist darauf hin, daß der Bereitstellung von Arbeitsblifflgeräten für Einlaßbehinderte noch viel größere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Alle Dienststellen und Geschäftsfachmitglieder, insbesondere die Einlaßbehinderten selbst, werden aufzutreiben, an der Entwicklung derartiger Geräte mitzuwirken und ihre Vorschläge dem Reichspost-Zentralamt über die Kemter und die Reichspostdirektionen einzureichen. Ziel der Maßnahmen bleibe, die Einlaßbehinderten als vollwertige Arbeitskräfte einzuschließen, in ihnen keine Minderwertigkeitsgefahr auszumachen, so lassen sie die Möglichkeit zur Bewährung in Aufstellungen zu geben.

Der Blindschreiber hat die Zukunft

Wege zur Höchstleistung im Maschinenschreiben — Lehrreicher Filmvortrag bei der DAF.

Mehr denn je erfordert auf allen Arbeitsgebieten der Ruf nach Höchstleistung, nicht erlaubt durch Rauhigkeit, sondern allein erzielt durch bessere Arbeitsweise.

Das Leistungserstärkungswerk der Deutschen Arbeitsfront, Kreiswaltung Stolp, hatte deshalb türlsich zu einem Filmvortrag über "Die Schreibmaschine" in den großen Saal der DAF eingeladen. Weit über 400 Besucher folgten mit starker Anteilnahme den interessanten Auseinandersetzungen des von der Firma Seidel u. Naumann, Dresden, entstandenen Kameraden Horbitz, denen Vortrag durch den Film seine beweiskräftige Unterstützung fand. Nach einflußreichen Worten über Gesichtliches auf dem Gebiet der Schreibmaschine, des Schreibmaschinenbaues und des Maschinenschreibens zeigte er, wie heute überall das Maschinenschreiben, in einer Umbruchsbewegung stehend, sich auf Grund langjähriger Berufserfahrung und wissenschaftlicher Forschung zu der aktiven rationalen Arbeitsweise des Zebnauer erblich ist. Mit zwei Fingern "tippen" und die Tasten mit den Augen suchen, in gekrümmter Haltung sitzen, das treiben heute nur noch die älteren Berufskameraden und -kameradinnen, denen bisher ein besserer Weg unbekannt war. Sie schoben mit dieser Arbeitsweise ihrer Gesundheit, vertrampeln, werden nervös, verspielen gar bald die Freude an der Arbeit und gelangen nie zur Höchstleistung.

Wie das oft erst läßtig das Kind das Klavier spielen lernt, sofort mit den zehn Fingern befreit und keine Tasten — ohne hinzuwischen — gefühlsmäßig trifft, also blind ansetzt, so auch die Maschinenschreibkraft. Gelöschte, gerade Körperhaltung und Entspannung erreichen zunehmende Leistungen und Steigerung bis zum Höchstmaß von fünf bis acht Reinanschlägen in der Sekunde. Dabei wird die Gesundheit erhalten und die Freude am Beruf wächst.

Wie der Künstler auf dem Gebiet des Instrumentalspiels nur durch eisernen Fleiß und Einlaß seiner ganzen Person vorwärts kommt, so ist auch Meisterschaft im Maschinenschreiben nur durch fleißiges Leben möglich. Mag darüber auch eine kurze Zeit im Betrieb verstreichen, kein verständiger Abteilungsleiter



Werkbild Seidel & Naumann, Dresden

richtliche und richtige Haltung beim Maschinenschreiben

des Leistungserstärkungswerkes das Blindschreiben praktisch vorgeführt. Kreisberufswalter Mitterer übermittelte dem Vortragenden mit anerkannten Worten über das Gebürtige und Gehobene den Dank nicht nur der Kreiswaltung Stolp der Deutschen Arbeitsfront, sondern auch aller Besucher.

Den noch "tippenden" Maschinenschreibern und -schreiberinnen aber sei gesagt, daß sie Gelegenheit haben, das Schreibfingermaskinschreiben in den Lehrgemeinden des Leistungserstärkungswerkes der Deutschen Arbeitsfront, Stolp, am Bahnhof 2, zu erlernen. — Anmeldungen werden dort zu jeder Zeit angenommen.

nur noch zwanzig Minuten Fahrt bis Madrid. Er wollte es sich nicht nehmen lassen, am Steuer zu sitzen, wenn er mit Maya durch die Straßen fuhr.

Es dämmerte bereits. Sie wollten im "Savoy" zu Abend essen. Ambro hatte zuerst das "Palace" vorgeschlagen, aber Maya hatte es abgelehnt. Im "Palace" verkehrte der Maler Claudio Bargas. Sie hatte ihn einmal dort gesehen, zusammen mit einer Tänzerin, und sie hatte seitdem eine Abneigung gegen das "Palace". Uebrigens kannte sie Claudio Bargas nicht. Sie sah zuweilen seine Bilder und sie mußte diese Bilder lieben. Sie wollte es nicht, aber sie mußte es, und sie fürchtete, daß es ihr mit dem Mann, der diese Bilder gemacht hatte, nicht anders ergehen würde.

Dann hatte man ihr Bargas gezeigt. Auf einer Ausstellung. Sie konnte sie kein Profil vergessen und die Berufenheit seines Gesichtes. Er betrachtete ein Bild, von dem sie nichts verstand, und er sah nichts um sich. Keine Dame und auch sie nicht, Maya de Basco. Auch im "Palace" hatte er sie nicht bemerkt und nur diese alberne Tänzerin angesehen. Nein, sie wollte in einem Hotel essen, in dem sie ihm nicht begegnen würde.

Sie aßen in keinem der vornehmsten Hotels an diesem Abend, Ambro und Maya. Hüter Pozuelo stellte Ambro die Scheinwerfer an. Die letzten Villen fllogen vorüber. Ambro fuhr sehr schnell, er schien wirklich keine Furcht zu kennen. Und da geschah es, daß sich plötzlich aus dem Dunkel eines Baumes ein Schatten löste und sich mitten auf die Fahrbahn warf.

Später war es Ambro, der behauptete, so geschickt ausgewichen zu sein, und sie stritt mit ihm nicht darüber. Sie wußte es besser. Sie wußte, daß sie ihm in Rad gerafften hatte und daß es ihre Hände gewesen waren, die den Wagen gehängt, als er zu schleudern begonnen hatte. Ambro wollte nur bremsen. Es war Wahnsinn, bei diesem Tempo zu bremsen, sie hatte ihm den Fuß vom Pedal gestoßen und ganz langsam gestoppt. Loller Zickzackweg zwischen den Chausseebäumen.

Ambro wollte weiter, aber es war Maya, die verlangte, daß man wieder umkehre, sie sprang aus dem Wagen und ging die Landstraße zurück. Da lag noch immer der Schatten und in der Ferne tauchten schon die Lichter eines andern Wagens auf.

Maya lief schneller als Ambro, der unwillig folgte. Wenn das ein Betrunken war, dann ... Es war kein Betrunken. Es war ein junger Mensch, bleich, verhungert, verstört.

"Es sollte nicht sein, daß Pedro Maria Mattos sich vor ein Auto werfen durfte. Er stand auf und zog den linken Fuß ein wenig nach. Ob er verletzt war? Nein. Da. Aber nicht von dem Wagen. Diese Verlehrung, das

Bei gleicher Leistung gleiches Entgelt

Entlohnung der neu in die Betriebe eingetretenen Frauen geregelt

Die aus der Meldepflicht für Aufgaben der Reichsverteidigung in den Betrieben gegenwärtig neu eingestellter Frauen haben grundsätzlich Anspruch auf das gleiche Entgelt, das unter Beachtung der Vorschriften über die Lohnregelung für gleiche Leistung und gleichwertige Tätigkeit diejenigen Frauen im Betriebe bekommen, die schon vor der Verordnung über die Meldepflicht berufstätig waren. Diese Regelung trifft der Generalbevollmächtigte für den Arbeitsmarkt in einem Erlass, der zur Entlohnung der neu eingestellten Frauen weiter bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besondere Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelehrten Arbeitskräften ausgeübt werden können, so ist der Lohn der ungelerneten Arbeitnehmer oder das Gehalt von Angestellten mit einfachster Tätigkeit bestimmt: Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten

Die Kreuzottern zeigen sich wieder

Im Frühjahr, wenn die Erde sich unter der Wirkung der Sonnenstrahlen erwärmt, erwachen mit vielen anderen Tieren auch die Kreuzotter aus dem Winter schlaf und kriechen aus ihren Schlupfwinkeln. Es gibt kaum ein Tier, dessen Rücksicht oder Schüchternheit so untrittig ist, wie die der Kreuzotter. Die Kreuzotter ist keineswegs angriffsstark, sondern ein kleineres Menschen möglichst vertriebt. Wer ihr nichts tut, dem tut sie auch nichts. Nur kann es allerdings vorkommen, dass jemand, der den Wald durchstreift, sie unverheilens trifft. Dann setzt sie sich natürlich zur Wehr und beißt zu. Wer gebissen wird, soll möglichst rasch einen Arzt aufsuchen, der durch Anwendung von Bibernserum jede Gefahr befreiten kann. Ist das nicht möglich, so muss man bis zum Eintreffen des Arztes das Glied oberhalb der Bisswunde leicht abbinden und an der Bissstelle selbst mit einem gut ausgeföhnten Messer kleine Risse machen, damit das Blut abfließen kann. Die Kreuzotter ist in ihren Bewegungen im allgemeinen nicht sehr behende. Auch bei der Nahrungssuche geht sie nicht eigentlich auf Jagd, sondern lauert auf Beute. Sie näht sich vorwiegend von Mäusen. Die Maus, die in der Nähe ihres Loches unvermeidlich eine Kreuzotter erhält, ist im Moment vom Schreck geschockt. Diese Sefunde benutzt die Otter, um mit ihren Giftdränen auszufliegen. Sie läuft dann die Maus ruhig weiterlaufen, die aber wegen der Giftwirkung nicht kommt, sie liegt bleibt, vor der Schlange aufgeschaut und hinuntergewirkt wird. Die Kreuzotter geht auch in Mäusegängen hinein. Magenuntersuchungen haben ergeben, dass sie Dungmäuse aus den Nestern holt.

*

* Hitlerjungen holen morgen Altmaterial ab! Die Hitler-Jugend holt morgen Mittwoch ab 15 Uhr das angefallene Altmaterial von Geschäften, Betrieben und Haushalten im Stadt- und Landkreis Stolp ab. Die Betriebsführer und Hausfrauen werden gebeten, dafür zu sorgen, dass zu dieser Zeit das Altmaterial abgeliefert werden kann.

Kreis Stolp

* Kublik. Für Tapferkeit vor dem Feinde im Osten wurde Sanitätsunteroffizier Krix Thrun mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

* Sagerik. Gefreiter Heinz Dirla erhielt im Osten das Eisene Kreuz 2. Klasse.

* Gallenau. Für Tapferkeit vor dem Feinde erhielt der Obergefreite Ernst Burrow das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Der Führer gratulierte dem Hundertjährigen

* Schmaatz. Wie bereits gestern berichtet, feiert der Rentenemänger Heinrich Benninger heute im Kreise seiner Angehörigen seinen 100. Geburtstag. Der Führer hat dem Jubilar ein Glückwunschkarten überliefert. Weiter haben ihm der Gauleiter, der Kreisleiter, der Landrat, der Bürgermeister und der Leiter der Landesversicherungsanstalt Pommern Glückwunschkarten, namhafte Geldgeschenke und Blumen überreicht. Aus der Ehe des freien Geburtstagskindes, dessen Ehemal im Jahre 1935 starb, sind elf Kinder hervorgegangen. Benninger ließ die "Zeitung für Ostpreußen", die ihn durch sein ganzes Leben begleitet hat, noch ohne Brille.

Rügenwalder Amt

Rügenwalde

* Prüfung bestanden. Vor dem Prüfungsausschuss der Pommerschen Gemeindewertralts- und Sparfassenshule in Stettin hat der Oberstadtkreisrat Lait von der Stadtverwaltung die Zulassprüfung für den gehobenen Dienst (Inpektorprüfung) bestanden.

* Emilia Galotti. Nach der erfolglosen Aufführung von Schillers "Maria Stuart" bietet die Pommersche Landesbühne Am Freitag (14.) 19 Uhr in der Schauburg wieder ein Kleinkunst. In einer Feierstaltung gelang G. E. Lejins Meisterwerk "Emilia Galotti" zur Aufführung. Die Aufführung steht über der Spielzeitung des Intendanten Paul Böttcher. Es empfiehlt sich. Karten bereits im

FAMILIEN-ANZEIGEN

Elke ♀ 6. 5. 43. — Ulf hat ein Schwesterchen bekommen. Dies geben in dankbarer Freude bekannt:

Bernhard Kleinhammer, Oberstfeldmeister, und Frau Adelgisa, geb. Zibell. Swinemünde, Straße der Wehrmacht 13, z. Zt. Privatklinik Dr. Kramer.

Als Verlobte grüßen:

Hildegard Barske, Heinz Grosser, Wachtmelder in einer Flak-Lehrabteilung, Stolp i. Pom. (Sophienstr. 15) / Gartz (Oder), Mai 1943.

Ihre Verlobung geben bekannt:

Käthe Peschke, Arno Groß, Gefr. im Osten, z. Zt. in Urlaub, Stolp i. Pom., Grüner Weg 120, den 10. Mai 1943.

Ihre Verlobung geben bekannt:

Gerda Broder, Gefreiter Herbert Pomplun, z. Zt. auf Urlaub, Stettin — Stolp, (Hundestr. 6), den 9. Mai 1943.

Ihre Verlobung geben bekannt:

Käthe Peschke, Arno Groß, Gefr. im Osten, z. Zt. in Urlaub, Stolp i. Pom., Grüner Weg 120, den 10. Mai 1943.

Ihre Verlobung geben bekannt:

Manfred Kierznikiewicz, geb. eines Kindes auf der Rückfahrt vom Heimatlurlaub zur Front den Heldenstand für Großdeutschland und seine Lieben in der Heimat starb. Kameraden betteten ihn auf einem Heldenfriedhof in Trapani zur ewigen Ruhe. Er war unser Stolz und unser Sonnenschein. Wer ihn kannte, weiß, was wir verloren.

In tiefem, bitterem Schmerz:

Alfred Kierznikiewicz u. Frau Emma, geb. Woggon; Ingeborg Kluge; Ernst Kluge u. Frau Gertrud, geb. Hasse; Martha Kierznikiewicz, geb. Heuser und alle Verwandten.

Stolp (Mackensenstr. 7), Berlin-Wilmersdorf (Hohenzollern-damm 16), den 10. Mai 1943.

Unsagbar schwer traf uns die Nachricht, dass mein lieber Mann, unser guter Vati, unser lieber jüngster Sohn, guter Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, der Sanitäts-Obergefreite

Siegfried Hamann, Inhaber des E. K. 2. Klasse, des Kav.-Sturmabz., der Osthelden- und des Verwund.-Abzeichens im Alter von 28 Jahren an den Folgen seiner schweren Verwundung im Res.-Lazarett Jena verstorben ist.

In tiefem Schmerz: Lieselotte Hamann, geb. Schulz, als Gattin; Monika und Arno als Kinder; Otto Hamann u. Frau als Eltern; Erna, Anneliese, Irmgard und Emil Hamann, Geschwister; Hedwig Hamann, geb. Gensch, als Schwägerin; Hans Spichala (z. Zt. im Osten) als Schwäger; Bertha Schulz, geb. Hirschke, als Schwiegermutter; 3 Nichten, 6 Neffen und alle Angehörigen.

Stolp, den 11. Mai 1943.

Die Beisetzung erfolgte auf dem Heldenfriedhof in Stolp.

Statt besonderer Anzeige!

Heute entschlief plötzlich nach kurzem, schwerem Krankenlager mein teurer, herzensguter Lebenskamerad, der liebevolle Vater seines beiden Kindes, unserer geliebte, stets hilfsbereite Bruder, Schwager und Onkel, der Meister der Gendarmerie

Rudolf Wallies im Alter von 49 Jahren.

In unsagbarem Herzschlag: Martha Wallies, geb. Selentin; Margarete u. Hans Rudolf.

Treten, den 8. Mai 1943.

Die Beisetzung findet am Mittwoch, den 12. 5., um 15 Uhr statt. Von Beileidsbesuchern bitten wir abzusehen.

Die Front spricht zur pommerschen Heimat

Ritterkreuzträger berichten über den Einsatz der Infanterie — Am 25. Mai in Stolp

Die Infanterie ist und bleibt die Königin der Waffen und hat gerade auch im Osten immer wieder bewiesen, wie entscheidend ihr Einsatz sein kann. Unzählig sind die Beispiele ihres heldenmütigen Kampfes, den sie unter Einsatz der zahlreichen leichten und schwierigen Waffen, die heute der Infanterie zur Verfügung stehen, führt. Von diesem Kampf der Infanterie und der Bedeutung dieser tollen Waffe werden uns in den nächsten Tagen und Wochen im Hau-Pommern Ritterkreuzträger des Heeres berichten, die in der Zeit vom 12. bis 26. Mai in Pommern weilen und hier in öffentlichen Versammlungen, auf Betriebsappellen und in Veranstaltungen der Jugend zur Bevölkerung sprechen werden.

Das Oberkommando des Heeres hat dafür drei Ritterkreuzträger ausgewählt, die am Mittwoch in Coburg empfangen werden, dessen Gäste sie während ihres Aufenthalts in Pommern sind. Mit ihnen kommt als Abordnung der kämpfenden Front ein Stoßtrupp von 33 Mann, die ein Handkoffer mit den Kommandeuren ihrer Einheit mitbringen und

gleichzeitig die Grüße der Männer im feldgrauen Rock an ihre Heimat übermitteln werden. Am Donnerstag, 13. Mai, ist zuerst eine Belehrung eines Rüstungswerkes vorgesehen, am Abend findet in den Centralhallen eine große Kundgebung statt, auf der Gauleiter Schröder-Coburg und der Führer des Stoßtrupps verehrt werden. Am Sonnabend, 15. Mai, findet in Stettin die erste Veranstaltung mit einem der Ritterkreuzträger statt, der am Freitag, 21. Mai, eine zweite und am Sonnabend, 22. Mai, eine dritte in Stettin-Altdamm folgen werden.

Die Ritterkreuzträger werden in der Zwischenzeit in verschiedenen pommerschen Städten zu den angekündigten Veranstaltungen über ihre Fronterlebnisse und den Einsatz der Infanterie berichten. So sind Veranstaltungen in Belgard, Köslin, Schlawe (24. Mai), Stolp (25. Mai), Lauenburg (26. Mai), Dramburg, Schneidemühl, Ratow, Schlossau, Neukietlin, und Kolberg vorgesehen.

Währenddessen werden die drei Ritterkreuzträger Major Graßau, Major Scheunemann und Hauptmann Reuter am Mittwoch nach Pommern kommen.

Kreis Rummelsburg

* Altpolzlow. Der Oberfeldwebel Max Reischke wurde für besondere Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

* Wobeler. Das Dörfchenspiel zwischen Schar 1 (Sellin-Startow) und Schar 2 (Wobeler-Zufers) gewann Schar 2 3:0.

Rummelsburg

Deutsches Frauenwahl. In den nächsten Tagen beginnen hier drei Mütterkulturleiter, und zwar: Säuglingspflege, Gesundheits- und häusliche Krankenpflege und Nähern. Anmeldungen werden noch von 8 bis 12 Uhr in der Dienststelle der NS. Frauenhäft entgegenommen.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Die Hebeleiste über die im Jahre 1943 falligen Beiträge zur Pommerschen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft liegt vom 10. bis 22. Mai zur Einsicht in der Stadt-Hauptpost aus.

Überfall aufs Schulanbaus. Dieser Tage wurde in der Nähe des Schulanbaus ein junges Mädchen überfallen. Der Täter ist jetzt ermittelt und festgenommen worden. Er hat die Tat eingestanden.

Drei Förstermörder gefasst

Wie die Kriminalpolizeileitstelle Stettin mitteilte, wurde in den Abendstunden des 28. April der 40 Jahre alte Revierförster Adalbert Neumann von der Gutsfürsterei Zamzow (Kreis Saatzig), in seinem Forstrevier von sieben Sowjetrussen ermordet und seiner Revierförsterbüchse und seines Fernglases ohne Schuhläufe beraubt. Durch das umfällige Verhalten der Bevölkerung konnten am 7. Mai in der Nähe von Uck an der Peke drei Mörder festgenommen werden. Bier sowjetische Täter sind dagegen noch flüchtig. Es ist damit zu rechnen,

dass sich die Sowjetrussen am Tage in den ausgedehnten Wäldern östlich des Tafortes aufhalten und des Nachts ihre Wandern in östlicher Richtung fortsetzen. Bei ihrem Ausbruch aus dem Lager Ruhnow waren sie mit sowjetischer Uniform bekleidet. Einige trugen Schuhe mit Holzsohlen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie ihre Uniformen mit Zivilkleidern ausgetauscht haben.

Unter Hinweis auf die ausgesetzte hohe Belohnung ergibt noch einmal an die Bevölkerung die dringende Bitte, bei der Ergreifung der Mörder mitzuhelpen und ihre Augenmerk auf fremde verdächtige Personen besonders zu lenken. Bei guter Beobachtung wird die Landbevölkerung, insbesondere Land- und Forstarbeiter, in der Lage sein, der Polizei gute Hinweise zu geben. Wo

findet, insbesondere über Nekern und in Wäldern, verdeckte Fußspuren festgestellt worden? Wo sind ungewöhnliche Feuerstellen vorhanden, an denen Speisereste, insbesondere Kartoffelschalen, zurückgelassen wurden? Sind irgend welche Lagerfeuer im Walde gesehen worden, die die Annahme rechtfertigen, dass sich dort flüchtige Sowjetrussen befinden? Da erfahrungsgemäß flüchtige Sowjetrussen von Zeit zu Zeit auch die beständige am Lebensmittel, Gefügel und Beleidungsfürsten begeben, ist es dringend geboten, derartige Diebstähle sofort der nächsten Polizei- oder Gendarmeriedienststelle zu melden. Flüchtige Sowjetrussen pflegen bei ihrer Entnahme falsche Ansagen über ihre Personale zu machen. Daher scheint es geboten, festgenommene Verdächtige mit den bei sämtlichen Polizei- und Gendarmeriedienststellen vorhandenen Lichtbildern der als Täter festgestellten Sowjetrussen zu vergleichen.

Polstgenossen, unterstützt die Arbeit der Polizei und meldet jede Wahrnehmung, die auf das Auftauchen, insbesondere mehrerer flüchtiger Sowjetrussen, schließen lässt, sofort der nächsten Polizei- oder Gendarmeriedienststelle.

Verdächtige Vieherkrankungen sofort melden

Eine ausschließliche Gerichtsverhandlung

Bei Seuchenverdächtigen Vieherkrankungen, namentlich in Seuchenabzügen, muß unter allen Umständen auf dem vorgeschriebenen Wege Anzeige wegen Seuchenverdachts erstattet werden. Wer die Anzeige unterlässt, macht sich strafbar, wie eine vor dem Amtsgericht in Glask geführte Verhandlung erneut zeigt. Ein Bauer aus Oberhansdorff hatte auf der Weide eines Nachbarn ein Kalb untergebracht, unter dessen Viehbestand sich eines Tages in vereinfachter Weise eine färmündliche Anfrage erteilt. Auf eine färmündliche Anfrage erteilt eine Tierarzt in Glask geführte Verhandlung, die Auskunft, dass es sich nach der gegebenen Beschreibung um die in einigen Tagen wieder vergangene Kleiekrankheit handeln könnte. Der Bauer nahm darauf seine Kalbe von der Weide des Nachbarn und brachte sie in seinem bis dahin seuchenfreien Stall unter. Wie sich aber herausstellte, handelte es sich bei der Kalbe um die in dem Stall befindlichen 14 Stück Rindvieh übertrug. Nach dem Gutachten des Sachverständigen musste bei dem angeklagten Bauer der Verdacht der Seuchenverdacht der Kalbe aufkommen, zumal in dem betreffenden Bezirk die Maul- und Klauenpest herrschte und Oberhansdorff zur Schutzzone erklärt war. Der Angeklagte war unter allen Umständen verpflichtet, der Anzeige wegen Seuchenverdachts zu erstatten. Der Strafrichter schloss sich der Auffassung des Sachverständigen an und verurteilte den Angeklagten wegen Vergehens gegen das Viehseuchengesetz zu 150 Mark Geldstrafe und einen mitangeführten Wirtschaftsgebiß, der die färmündliche Auskunft des Tierarztes übermittelte hatte, zu 100 Mark Geldstrafe.

Turnen, Sport und Spiel

* Der erste Durchgang zur Deutschen Kriegs-Vergleichsmeisterschaft für Frauen und BDM ist am kommenden Sonntag, 16. Mai, um 9 Uhr auf der Hindenburgplatzbahnhof.

* Ein Fußball-Gesellschaftspiel haben für komenden Sonntag Germania und LSV Stolp münden (11 Uhr, Germaniaplatz) vereinbart.

* Beim Tschammer-Ballspieltag in Stolp errang die Polst sportgemeinschaft der Mannschaftsieg im gemischten Sechsstadt mündliche Jugend Klasse B, ebenso im volkstümlichen Dreikampf der männlichen Jugend Klasse A. — Bei dem 8-Kilometer-Bergabfahren der Radpolizisten siegte Rudi Boltmann in 14:32 Min. vor Hans Nowak (½ Radläufe) und Hans Joachim Böldau (3 Radläufe), alle vom Radfahrrverein "Wanderer" Stolp.

* Jugend-Fußball. Am Sonnabend trafen sich die B 1-Mannschaften von Stern-Fortuna und Germania zu einer Freundschaftsspiel auf dem Germaniaplatz. Stern-Fortuna führte bis zur Halbzeit 1:0 und legte 4:0.

Berleger: Max Eichenhagen u. Heinz Eichenhagen (3. St. im Felse), Stolp. — Hauptsträfler: Adalbert Walter, Stolp.

MARYLAN

MARYLAN